

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Dresden und Umgegend.

Sonnabend den 27. Juni, abends 9 Uhr, im Volkshaus

Bezirks-Mitgliederversammlung

Tages-Ordnung:

- Das Reichs-Vereinsgesetz und die Umwandlung der Einzelmitgliedschaft Dresden in eine Verwaltungsstelle.
- Gewerkschaftliches.

Es ist dies die letzte Versammlung, in der über das Ortsstatut abgestimmt wird. Es ist Pflicht aller Kollegen, die noch nicht abgestimmt haben, in dieser Versammlung zu erscheinen. — Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Der Bevollmächtigte.

Bauschlosser!

Mittwoch den 24. Juni 1908

Bauschlosser-Versammlung

im Saale des Odeums, Carolistraße.

Tages-Ordnung:

Ergänzungswahl des Gesellen-Ausschusses.

Der Saal wird um 7/8 Uhr geöffnet und 1/9 Uhr geschlossen. Die Versammlung ist von der Dresdner Schlosserinnung einberufen. Das Erscheinen aller Kollegen, die bei Schlosserinnungmeistern arbeiten und das 21. Lebensjahr erreicht haben, ist unbedingt Pflicht.

Legitimation vom Arbeitgeber ist mitzubringen.

Die Branchenkommission.

Zentral-Verband Deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufe. • Zahlstelle Dresden.

Dienstag den 23. Juni, abends 8 Uhr

Versammlung

im großen Saale des Volkshauses, Ritterbergstraße.

Tages-Ordnung:

- Der Verbandsitag in München und die gestellten Anträge hierzu.
- Bericht der Ortsverwaltung.

Die Versammlung wird Punkt 8 Uhr eröffnet und erwartet ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Musenhalle Löbtau

Dienstag den 23. Juni 1908, bei günstiger Witterung.

Gr. Militär-Konzert

ausgeführt von der gesamten Kapelle des 1. Regt. Sächs. Pionier-Bataillons Nr. 12. Leitung: Königl. Musikdirektor A. Lange. Eintritt 10 Pl. — Beginn abends 8 Uhr. — Sorgfältig gewähltes Programm. Um zahlreichen Besuch bitten Ernst Valten u. Frau.

Königl. Grosser Garten.

Frankes Etablissement

Dienstag den 23. Juni 1908

2 gr. Militär-Konzerte

ausgeführt von der Kapelle des Königlich Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 177, unter verantwortlicher Leitung des Herrn Königlichen Musikdirektors Röpenack.

1. Konzert 4-7, 2. Konzert 8-11. Eintritt zu jedem Konzert 10 Pl. Beide Programme sind besonders sorgfältig gewählt. Im Abend-Programm kommt unter anderem zur Aufführung: Die Böterschlacht bei Leipzig. Es ergeben sich ein

Gerd. Franke.

Bürger-Schänke

Palmstrasse | eine Minute vom Postplatz

mit Grösstes und schönstes Bier- und Speiselokal Dresdens.

Ausschneiden! Achtung! Aufbewahren!

Allen Besuchenden empfehlen wir unser direkt an der Elbe gelegenes

Restaur. zum Horn, Meissen

(nahe der Dampfschiffstation) zur freudlichen Benutzung. Gut gepflegte Biere und Weine, fröhlicher Mittagstisch.

Hochachtungsvoll Bruno und Ida Morgenstern.

kauft man billig unter Garantie

Möbel : Deubener : Möbel-Halle

Spezialität: Brautausstattungen. — Eigene Werkstatt.

Lieferung frei ins Haus. — Beliebiges ohne Kaufmann auch selbst

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

Arndt, Landhausstraße 15.

Gerrlicher, neuvergitterter Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

■ Täglich ■

Instrumentalkonzert

Schöner Garten der Neustadt.

Vogelwiese 1908: Wersich-Konzert.

Zum Strohdeckel.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

500 Blumen ranken

auf Kinderhüte

Stück 15, 25, 50 Pf.

off. Hesse, Scheffelstr.

Elegantheitsfäule in Herren-

garderobe, Uhren u. Goldwaren

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 141.

Dresden, Montag den 22. Juni 1908.

19. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Befriedene Elemente.

In der Pädagogischen Zeitung wird auf Erledigung der Lehrerbefoldungsvorlage in der ersten sächsischen Kammer hingewiesen, wobei die Ausführungen des Referenten besonder hervorgehoben werden. Es sagte u. a.:

Selbstverständlich haben wir uns auch ernstlich geprägt, ob wohl diese bedeutende Mehrbelastung des Staates finanziell zu rechtfertigen sei. Bezüglich der Direktoren ist der eigenartige Fall eingetreten, daß die Wünsche der Betreuten — was die Höhe der Gehälter betrifft — gänzlich erfüllt worden sind. Die Erhöhung beträgt 20 bis 27 Prozent und bei den Höchstgehältern sogar 33 Prozent. Dessenungeachtet hat die Deputation sich nach rechterlicher Erwägung doch für diese Erhöhungen ausgesprochen, und zwar ist der Meinung — ich möchte dieser noch besondern Ausdruck verleihen — daß es von großer Bedeutung ist, daß die Direktoren der Kollegien in den Volksschulen zu den zufriedenen Elementen in unserem Volke gehören, denn natürlich ist ihr Einfluß auf die große Zahl von Lehrern, die ihnen unterstellt sind, ein ziemlich erheblicher, und wir haben einen Interesse daran, daß sie ihre Arbeit freudig und gern verrichten, nicht bloß als Lehrer, sondern vor allen Dingen als Leiter eines großen Lehrerkollegiums. Endlich erkennt der Berichterstatter die in der Denkschrift des Sächsischen Lehrervereins niedergelegten Ansprüche auf entsprechend soziale Einreichung nicht als berechtigt an im Hinblick „auf diejenigen Korporationen, die die Gehälter zu bezahlen haben“. An diesen Ausführungen ist, so bemerkt die Pädagogische Zeitung dazu, „zweierlei bemerkenswert. Auf der einen Seite die Bevorzugung der Direktoren und die interessante Begründung. Ihre Gehaltsforderungen sind gänzlich“ erfüllt worden. Es erscheint trivial, die Frage hinzuzutragen, wann wohl einmal Volksschullehrerforderungen „gänzlich“ erfüllt sein werden. Wer fällt ist, ist zufrieden. Dass die Lehrer einmal zufrieden sein werden, glaubt man schon gar nicht mehr. Die Direktoren sollen das Gegengewicht seit gegen die immer unzufriedenen Lehrer; sie sollen ihren Einfluss auf die Untergaben benutzen, um Ruhe und Zufriedenheit im Lehrerstande zu pflegen — darum gibt man den Direktoren, was sie haben wollen. — Auf der anderen Seite die Nachanerkenntnung der Berechtigung einer neuen sozialen Einreichung der Volksschullehrer. Denn was nicht einem ideale Anerkennung, wenn unter Anspruch nicht berechtigt ist im Hinblick auf die Korporationen die behahnen müssen. Es wird damit zum Prinzip erhoben, daß jede Forderung, die Volksschullehrer aufstellen, zunächst genennt wird an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, des Staates — bei Befordlungsforderungen der höheren Lehrer oder der Geistlichen oder der Juristen oder der Volksschuldirektoren ist das natürlich eine andere Sache. Man wird nicht sagen können, daß eine solche Stellungnahme von hohem Verständnis für die Aufgabe und die Stellung der Volksschullehrer zeugt. Wenn uns beruhigend immer wieder gesagt wird, daß das Ansehen der Person nicht von ihrem Einkommen abhänge, so müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß allerdings die soziale Einreichung beim großen Publikum — ausgenommen die akademischen Berufe und der Offiziersberuf — bedingt ist von der Befordlung und von ihr so ziemlich allein.“

Zur Handhabung des Vereinsgesetzes.

Wie die Behörden bisher den mehrfach erwähnten Anweisungen des Ministeriums entsprochen haben, dafür bringt die Chemnitzer Volksstimme wiederum einige Belege bei: Während die Behörden bürgerliche Blätter, deren Auflage vielfach kaum nennenswert ist, ohne weiteres als Publicationsorgane anerkennen, ist die Volksstimme soweit nach Möglichkeit ausgeschlossen. Trotzdem die Volksstimme in über 200 Orten des Erzgebirges verbreitet ist, haben es nur wenige Stadtbehörden für gut befunden, das Arbeiterorgan zu duldsichtigkeiten.

Mit Ausnahme der Chemnitzer haben in unserem Kreis die Amtshauptmannschaften nur für einzelne Orte die Volksstimme anerkannt.

Aller möglichen Vermutungen aber läßt es Raum, wenn z. B. der Stadtrat zu Glauchau als Publicationsorgan für Versammlungszeitungen bestimmt, von denen die eine in Arbeitskreisen so gut wie gar nicht gelesen wird und die andere nicht einmal jeden Tag erscheint. Die Arbeiterchaft wird sich eben nach Lage der Sache einrichten müssen. Auch der Stadtrat in Döbeln scheint nichts davon zu wissen, daß ein Arbeiterorgan existiert, während die Amtshauptmannschaft Döbeln zehn Orte bestimmt hat, für die die Volksstimme als Publicationsorgan gilt; sonst hat noch die Amtshauptmannschaft Rochlitz fünf in unserem Verbreitungsbereich liegenden Orten die Volksstimme zuerkannt. Von Städten kommen unseres Wissens nur Chemnitz, Burgstädt, Leisnig, Mittweida, Meerane und Schneeberg in Betracht. Von allen anderen Orten ist nichts bekannt geworden, so daß anzunehmen ist, daß das Arbeiterblatt an den grünen Tischen verpönt ist.

Man kann hieraus erschließen, wie wenig sich die Behörden die Wahrung des Ministers zu Herzen genommen haben.

Zum Kampf um eine allgemeine Ortskrankenfasse.

Endlich, nach jahrelangen harten Mühen und Kämpfen der Arbeiterschaft von Auerbach i. B., moribor wie schon des öfteren berichtet, scheint die Goldstättigkeit des dortigen Stadtrates gebrochen zu sein; endlich will man dem langgefeierten Wunsch der Arbeiterschaft nachgeben und eine allgemeine Ortskrankenfasse ins Leben rufen. Unter den Mitteilungen aus der letzten Ratssitzung findet sich nämlich folgender Beschluss: „Der Rat beschließt, in Berücksichtigung des Erreichens des Stadtverordnetenkollegiums, die bestehende Gemeindekrankenfasse in eine allgemeine Ortskrankenfasse umzuwandeln. Die Verwaltung dieser neuen Kasse soll jedoch, wie dies auch in einigen anderen Orten geschieht, durch Beamte des Stadtrates.“

erfolgen. Die Verteilung des Nebenfonds der Gemeindekassenfasse an die von ihr abgezweigten Kassen wird in der vorgeschlagenen Weise unter der Voransetzung genehmigt, daß die Krankenkassen die ihnen zufallenden Beiträge als unverzichtbaren Vermögensbestand führen resp. verwahren.“

Doch durch diese Umwandlung der Gemeindekassenfasse in eine allgemeine Ortskrankenfasse immer noch nichts einheitliches geschaffen ist, erhebt daraus, daß nunmehr in Auerbach drei Ortskrankenfassen bestehen würden, dank der sozialen Rücksichtnahme der Auerbacher „Freiheitshelden“. Auf alle Fälle dürfen nun aber mit der Errichtung dieser neuen Ortskrankenfasse für die gesamte Einwohnerschaft Auerbachs sehr unliebame Differenzen, welche jahrelang zwischen Stadtvertretung und Arbeiterschaft gespielt haben, ihre Ende gefunden haben, welches noch vieler der Fall sein dürfte, wenn die bestehenden drei Ortskrankenfassen zu einer verschmolzen würden.

Das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankensassen.

a. Wie in Leipzig, so hatte auch in Chemnitz der Vorstand der Ortskrankenfasse unternommen, den mit dem Rat der Stadt abgeschlossene Vertrag, wonach dieser den ersten Beamten der Kasse stellt, aufzulösen. Dieser erste Beamte ist bei der Chemnitzer Ortskrankenfasse der Hauptklassierer. Der Rat und das Stadtverordnetenkollegium in Chemnitz haben jetzt auch zugestimmt, daß dieser Vertrag aufgehoben wird, es stellt daher die Kasse nunmehr den gebrochenen Beamten selbst an. Da dieser Vertrag im Zusammenhang steht mit der Übertragung der Invalidenversicherungsge häfte an die Kasse für jene Personen, die dieser nicht als Mitglieder angehören, geht die Sache damit um, die Geschäfte später selbst zu besorgen; vorläufig hat sie diese Geschäfte aber der Kasse auf „Widerruf“ belassen.

Chemnitz. Das Stadtverordnetenkollegium bewilligte in seiner Freitagssitzung einstimmig und ohne jeglichen Widerspruch die Aufnahme einer Anleihe der Stadt Chemnitz in der Höhe von 50 Millionen Mark.

Böhlitz-Schweidnitz. Zu schwerer Strafe wurde von der Strafkammer des Landgerichts Bayreuth der Amtsrat Stöckl verurteilt. Stöckl gegen ein Monatsgehalt von 20 später 30 M. als Amtsrat beim Stadtrat angeklagt. Er kam mit dem Gehalt nicht aus und wurde unzufrieden. Er stellte dreimal mit einem Nachschlüssel im Rathaus das verschlossene Schreibvoul. des Expedienten Pakale und entwendete daraus im ganzen 19 M. Aus der Vorratskasse, die er zu verwahren hatte, unterstellt er von März bis Mai 1908 12,00 M., außerdem fünf Briefe und zwei Postkarten. Sieglitz, der bisher unbescholtener war und 18 Jahre alt ist, bekannte neuwoll seine Schuld und erhielt vier Monate Gefängnis. Die Untersuchungskommission wurde voll angerechnet. Der Vorlesende entließ ihn mit erfreulichen Worten wohlwollender Verwarnung, die aber auch nach einer andern Seite hin sehr angedacht gewesen wäre. St. soll durch schlechte Geißelkette auf Abwegen geraten sein. Mit 30 M. Monatsgehalt braucht man aber wirklich nicht eins auf schlechte Wege zu geraten, um unzufrieden zu werden.

Kartha. Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit der Aenderung des hier bestehenden Dreiflachenwahlrechts zu dem Stadtverordnetenkollegium. Unsere Genossen forderten die Biedereinführung des früheren gleichen, allgemeinen Wahlrechts, doch wurde ein abweichendes Urteil abgelehnt. Dagegen wurde eine Kommission eingesetzt, die ein neues Wahlsystem ausarbeiten soll.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Ein Sittlichkeitverbrecher wurde auf der Straße von Geroldsgrün nach Hohenwarte an einer zwanzigjährigen Tiefstagsarbeiterin, die jetzt in Limbach in Stellung steht, von einem unbekannten Radfahrer verübt, der sie hierbei in den Straßengraben geworfen, ihr den Mund zuschaltete und schließlich, nachdem sie die Flucht ergriffen hatte, sein geöffnetes Taschenmesser nach ihr geworfen hat. — Großes Aufsehen erregt in Niederlungwitz die auf Veranlassung des Staatsanwaltschaft angeordnete Verhöhung des Handelsmannes E. von von. Soviel bekannt ist, hat E. sich fortgelegt und gewöhnlich des Verbrechens nach § 219 (Verhaftung von Abtreibungsmittel) schuldig gemacht. — Vermutlich durch Selbstentzündung geriet in Reichenbach ein mit feindlicher beladenen Güterwagen beim Güterschuppen der Staatsbahn in Brand und mußte, um jede Gefahr für die Wehrerziehung des Feuers zu verhindern, vollständig brennen. Ladung und Wagen wurden vom Feuer zerstört. — Am Dienstag ist in Königswalde bei Döbholz das der Frau verloren gegangene Kleidungsstück auf die Scheune abgebrannt. — Bei Mittweida ist in einer auf Altmittweidaer Flur gelegenen, mit Wasser angefüllten Tongrube der neunjährige Sohn des Bauarbeiterfamilie beim Baden ertrunken. — Die Unwetter am 2. und 5. Juni haben allein in der Gemeinde Mühlau-St. Jodob 177 000 M. Schaden verursacht. — Beim Baden hat ein 2. St. Stammmer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Die Verhandlung wurde erst durch tragische Ereignisse unterbrochen. Schon als die Angeklagte den Gerichtssaal betrat und den Sachverständigen stellvertretenden Gerichtsbarzt Dr. Butler erblickte, gab sie ihren Abscheu gegen diesen durch lautes Schimpfen und Schreien zu erkennen. Sie nennt ihn unter anderem bissig und stupid und verlangt mit gerungenen Händen vom Vorsitzenden Entfernung „dieses Ungehorsams“. Durch begütigendes Juwelen gelang es schließlich, die Angeklagte sowohl zu beruhigen, daß sie den Eröffnungsbeschluß nun über sich ergehen ließ. Mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand wird es ihr gestattet, auf einem Stuhle neben ihrem Verteidiger Platz zu nehmen. Nach dem Eröffnungsbeschluß hat die Angeklagte Anfang November in zwei hiesigen Hotels gewohnt und trat unter dem Namen einer Baronin von Riedel geborene v. Egloffstein, Molerin und Schriftstellerin, auf. Ohne einen Penny Geld war sie zuvor bei Klingenthal über die Grenze gekommen, obwohl sie aus Deutschland ausgewiesen wurde. Unter diesem hochtönenden Namen machte sie die Bekanntheit eines Arztes, eines Kunstmalers und einer Molerin. Diese erzählte sie viel von ihren angeblichen Beziehungen zu den hohen Kreisfamilien hier und auswärts. Unter anderem will sie im Besitz von Bildern des jüngsten Zaren und eines anderen Fürsten sein (das behauptet sie auch heute noch). Sie erbot sich nun, die Bilder zu verkaufen, was ihr bei ihren Beziehungen nicht schwer fallen würde. Sie machte auch aus ihrer Notlage keinen Hehl und erklärte, sich durch den Verkauf etwas verdienen zu wollen. Sie erhielt auch mehrere Bilder und verkaufte eine Anzahl davon. Einen Teil der Bilder soll sie bei einem Sattlermeister für eine lederne Tasche verändert haben. Das betrübt sie aber, sie hätte sie mir dort eingestellt, weil sie ihr zu schwer geworden seien. Aus eben diesem Grunde hätte sie auch einen Teil der Bilder bei dem

eingehend um diese Angelegenheit bemüht. Vorstellungen der Arbeiterveterin sind fruchtlos geblieben, man hat sie mit schönen Worten vertröstet. So wie die Dinge jetzt liegen, kann es nicht mehr weiter geben. Und ein Betrieb, der alljährlich Milliardenüberschüsse abreicht, hat moralisch wenigstens die Verpflichtung, allen Arbeiterkategorien auskömmliche Löhne zu zahlen. Von den Kohlenabladern kann das aber keineswegs gelagt werden.

Auch aus Strafentzügekreisen gehen uns Klagen zu. Hier fehlt es an Arbeitskräfte. Die Vorhanden zu mäßigen Aufwendungen leisten. Ob man durch diese Transfertion an Arbeitskräften die Kosten für die freien Tage, welche auf 12 im Jahre vermehrt worden sind, wieder mit aufzubringen will, entzieht sich unserer Kenntnis, ist aber zu vermuten. In zwei Inspektionen fehlen schon einige Zeit zwei Schraubmaschinen. Während sonst jede Kolonne eine Maschine hatte, müssen sich jetzt drei Kolonnen mit zwei Maschinen begnügen. Die Folge davon ist vermehrte Handarbeit mit anderen Worten: Überlastung des Personals! Durch das Füllen der Sprengwagen wird so schon täglich eine größere Anzahl von Beuten der regelmäßigen Reinigungsarbeit entzogen, das Tagessumma muss also geleistet werden. Erfahrung stellt man nicht ein, auch für Gewalte und Gewaltkünste nicht. Und es betrifft eigentlich, wenn sich Arbeitnehmer äußern, daß sich keine Leute zur Arbeit melden. Sollte das etwa daran liegen, daß nur ein Lohn von 33 Pf. pro Stunde gezahlt wird? Nun, hoffen wir, daß diese Zeilen zur Abhilfe beitragen.

Kein öffentliches Interesse?

Am Mai dieses Jahres berichteten wir über einen unglaublichen Roheitakt des Vatermeisters Oswald Herbst, Bistoriostraße 17 in Chemnitz. Derlebe war in der Nacht vom 13. zum 14. Mai in angefeierter Ruhelage nach Hause gekommen und holte seinen Gefellen ohne Worte derart über Auge und Nasen geschlagen, daß sofort ein Blutstrom der Knie des Gefellen entquoll, doliegende Teiglinie mit Blut bezeugt. Dem Gefellen war es des Nachts vollständig unmöglich gewesen, aus der verlöschenen Stellerküche zu entfliehen. Die Gefallen hatten die Hausbewohner nachts 12 Uhr bis in die 4. Clage hinaus vernommen. Das gesetzliche Gewalt erforderte die mit „Stumpfer Gewalt“ erfolgten Körperverletungen! Selbstverständlich wurde auf Grund dieser Vorfälle und des ärztlichen Zeugnisses Strafantrag gegen Herbst wegen Körperverletzung gestellt. Am 13. Juni erhielt nun der Gefelle von der Königlichen Amtsgerichtsstube die Mitteilung, daß die „Nebernahme der Strafverfolgung im öffentlichen Interesse abgelehnt worden“ ist!

Alle die, denen an der öffentlichen Sicherheit gelegen ist, werden allerdings nicht verstehen, warum in diesem Falle eine Strafverfolgung des Körperverletzten nicht im öffentlichen Interesse liegen sollte, zumal die Staatsanwaltschaft in Händen, die uns wirklich harmloser dünken als der obige, auch anders kann! In Denkendorf haben der Vatermeister Oentfels und dessen Gefelle Otto gegen drei organisierte Vater Strafanträge gestellt. Sie sollen „in das befehlte Gefüll begleitlich in die Wohnung eines anderen widerrechtlich eingedrungen“ sein, indem sie angeblich trotz vorherigen Verbots des Vatermeisters O. S. und wider den erklärten Willen des Vatermeisters R. Geis dessen Stellkammer betreten haben sollen. Diesen Strafantrag ist stattgegeben worden, und dieser Tage erhielten die zwei Gefellen einen Strafbefehl von 15 beziehentlich 10 M. — Da sich die Dinge ganz anders zugestanden haben (einfach war am fraglichen Tage überhaupt nicht zu Hause) ist natürlich Einspruch erhoben worden, da von Anstreichenbruch, vorherigem Verböhrung, gar keine Rede sein kann.

Auf der einen Seite also wird Strafverfolgung abgelehnt, trotzdem ein ärztliches Zeugnis, am Körperverletzung lautend, vorliegt. Auf der anderen Seite wird in Strafverfolgung eingetreten, nur weil auf Grund des von Geistlichen Gefellen selbst verbreiteten Schlossnummergeheimnisses die drei organisierten Väter sich von der Rücksicht des Geschöpfs überzeugen wollten. Die Wege des Staatsanwalts sind oft wunderbar!

Die falsche Tatort.

Eine Hochstaplerin hatte sich in der Perlon der 1881 in Lobitz in Sachsen geboren, aus Deutschland ausgewiesene Kaufmannsdame Berta Martha Fahr geborene Hoppe vor der 2. St. Stammmer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Die Verhandlung wurde erst durch tragische Ereignisse unterbrochen. Schon als die Angeklagte den Gerichtssaal betrat und den Sachverständigen stellvertretenden Gerichtsbarzt Dr. Butler erblickte, gab sie ihren Abscheu gegen diesen durch lautes Schimpfen und Schreien zu erkennen. Sie nennt ihn unter anderem bissig und stupid und verlangt mit gerungenen Händen vom Vorsitzenden Entfernung „dieses Ungehorsams“. Durch begütigendes Juwelen gelang es schließlich, die Angeklagte sowohl zu beruhigen, daß sie den Eröffnungsbeschluß nun über sich ergehen ließ. Mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand wird es ihr gestattet, auf einem Stuhle neben ihrem Verteidiger Platz zu nehmen. Nach dem Eröffnungsbeschluß hat die Angeklagte Anfang November in zwei hiesigen Hotels gewohnt und trat unter dem Namen einer Baronin von Riedel geborene v. Egloffstein, Molerin und Schriftstellerin, auf. Ohne einen Penny Geld war sie zuvor bei Klingenthal über die Grenze gekommen, obwohl sie aus Deutschland ausgewiesen wurde. Unter diesem hochtönenden Namen machte sie die Bekanntheit eines Arztes, eines Kunstmalers und einer Molerin. Diese erzählte sie viel von ihren angeblichen Beziehungen zu den hohen Kreisfamilien hier und auswärts. Unter anderem will sie im Besitz von Bildern des jüngsten Zaren und eines anderen Fürsten sein (das behauptet sie auch heute noch). Sie erbot sich nun, die Bilder zu verkaufen, was ihr bei ihren Beziehungen nicht schwer fallen würde. Sie machte auch aus ihrer Notlage keinen Hehl und erklärte, sich durch den Verkauf etwas verdienen zu wollen. Sie erhielt auch mehrere Bilder und verkaufte eine Anzahl davon. Einen Teil der Bilder soll sie bei einem Sattlermeister für eine lederne Tasche verändert haben. Das betrübt sie aber, sie hätte sie mir dort eingestellt, weil sie ihr zu schwer geworden seien. Aus eben diesem Grunde hätte sie auch einen Teil der Bilder bei dem

Stadt-Chronik.

Aus städtischen Betrieben.

Aus dem städtischen Gaswerk zu Reick wird uns eine Reihe von Rüstständen mitgeteilt, worunter die Kohlenabläder ganz besonders zu leiden haben. Die Entladung der Kohlenloren ist Ablösearbeit und für eine Ladung von 10000 Kilogramm werden 1,40 M. bezahlt. Die Röhren müssen jetzt, da viel Vorräte da sind, aufgeschöpft und mit der Kette bis zu 20 Meter weit gefahren werden. Zur Entladung einer solchen Ware sind bei der allergrößten Anstrengung 4 Stunden nötig. Der Arbeiter verdient demnach bei dieser außerordentlich schweren Arbeit pro Stunde 35 Pf. verschiedentlich sind ja auch 37–38 Pf. verdient worden. Dieser Lohn entrichtet aber nur dem Tagelohn. Der Herr Assistent Hartmann hat mit der Uhr in der Hand bei den Arbeitern gefragt, was sich aber überzeugen müssen, daß es eben nicht schneller geht. Nun fragen wir: warum kann im Gaswerk in der Neustadt, das doch auch dem Betriebsamt untersteht, für dieselbe Arbeitsleistung ein Lohn von 3,50 M. also 2,10 M. mehr gezahlt werden? Man sollte es nicht für möglich halten, daß innerhalb ein und derselben Verwaltung solche Lohnunterschiede bestehen. Die Arbeiter können sich es nicht anders denken, als daß untere Beamte auf Kosten der Gesundheit der Arbeitern hantieren. Sie vermuten, daß der Assistent Hartmann vom Reider Werk es ist, der die Löhne in dieser Weise festsetzt. Es ist dringend zu wünschen, daß sich die oberen Instanzen einmal

Vorster des Kommerzienrats Vingner eingestellt. Sie ließ sich ferner von einem Kaufmann einen Modellhut und von einem Maler einen Taler schenken. Aus der Unterstützungsakte des Vereins Dresdner Presse erhielt sie, da sie sich als eine in Not geratene Kollegin ausgab, 3 M. Aus verschiedenen Wohnungen nahm sie Billetskarten mit fort, aus der Wohnung eines Arztes gleichzeitig drei kleine Aquarelle. Bei einer Damenschneiderin erwischte sie 2 Meter Spitze und einem Kürschners soll sie einen Kamm gestohlen haben. Schließlich soll sie noch auf betrügerische Weise von einem Ladengeschäftsinhaber ein Radett erlangt haben. Sie ließ ihr altes Radett dort reparieren und der Inhaber des Geschäfts habe ihr außerordentlich ein neues Radett geliehen. Da ihr altes Radett bedeutend wertvoller sei als das neue, so sei der Inhaber ja gedenkt. Die Angeklagte bestreitet den Diebstahl des Haarsamms und die Betrugssabotage im Hause des Sattlermeisters und des Ladengeschäftsinhabers. Am übrigen gibt die Angeklagte alles zu und macht einen wahrschreibenden Eindruck. Alles das ging aber nicht so ruhig vonstatten, sondern die Angeklagte mußte oft unter vielen Bemühungen erst beruhigt werden. Sie war sehr aufgereggt und ihre hysterischen Anfälle äußerten sich in lautem Schimpfen auf den Untersuchungsrichter und den Sachverständigen, die sie Objekt, Paragraphenteiter, Bagage, Kiel usw. nannte. Sie rief laut: was ic eigentlich getan habe, daß man sie hier vor das Gericht schleppe. Die Kürschnerei Wrede habe Silberzeugen ein groß geschnitten und sei dafür in ein Sanatorium gefommen. Unter vielen Schwierigkeiten kommt endlich der Sachverständige dazu, sein Gutachten abzustatten. Der Sachverständige stützt sein Gutachten nicht allein auf seine eigene Beobachtung, sondern besonders auch auf die Gutachten anderer Arzte. Ihre überinstimmende Ansicht über die Angeklagte ginge dahin, daß diese eine psychopathische Persönlichkeit sei und an hochgradiger körperlicher und vor allen Dingen auch geistiger Hysterie leide. Sie bewege sich immer in Extremen und sei nachlos in ihrem Lob und Tadel. Bei dem scharfen Verstand und Gedächtnis der Angeklagten müsse jedoch angenommen werden, daß sie sich ihrer Handlungsweise völlig bewußt war und daß sie infolgedessen dafür strafrechtlich verantwortlich zu machen sei. Das Gutachten — öfters unterbrochen von der Kritik der Angeklagten — löste bei dieser wieder einen hysterischen Anfall aus: „Ihr Arzte seid ja meineidig! Ihr schwört ja für 10 M. einen Meineid! Ihr seid ja verrückt, ihr Lumpen, ihr Bagage! Der Kiel ist ja blöd!“ Händringend bittet sie dann, sie vor einem Zusammentreffen mit den Zeugen zu verschonen, das könne sie nicht aushalten, man solle doch endlich Schluss machen. Da der Staatsanwalt die drei strittigen Punkte der Anklage fallen läßt, wird allein auf die Vernehmung der Zeugen verzichtet. Der Verteidiger gibt jener Überzeugung Ausdruck, daß die Angeklagte geisteskrank sei, obwohl der Sachverständige sie für ihre Handlungen verantwortlich mache. Er habe bestimmte Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß die Frau am Gröbenzahn leide. Der Staatsanwalt plädiert für mildeste Bestrafung, der Verteidiger für Einstellung des Verfahrens. Das Urteil lautet auf 6 Monate Gefängnis und 3 Wochen Haft, die als verbübt gelten. Die Angeklagte protestiert lebhaft gegen dieses Urteil, obwohl ihre Entlassung verfügt wird. Sie erklärt, nicht eher das Gericht zu verlassen, als bis dieses Urteil losfällt und das Verfahren gegen sie eingestellt ist. Sie wird mit Gewalt aus dem Gerichtssaal entfernt und vorläufig wieder abgeführt.

Zum Selbstmord des Generalleutnants v. Willau

wird mitgeteilt, daß die Tat auf große Vermögensverluste, die momentlich beim Spiel entstanden sein sollen, zurückzuführen sei. Generalleutnant v. Willau, der erst in späteren Jahren eine Ehe mit einer reichen Dame eingegangen ist, besaß in der Nähe von Görlitz ein Rittergut und in Dresden eine vornehme Villa, in der er die Wintermonate zu verbringen pflegte.

Aus den Bezirktauschüssen.

In seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Bezirktauschuss der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt eine Reihe von Schall- und Tanz-Konzessionen gegeben und erledigt. Es wurden u. a. genehmigt die Gebäude des Schankwirts Voigt in Meissner Hof um Ausdehnung der Schankkonzession auf eine neuerrichtete Pfeilerei, der Firma Sächsische Stanz- und Schiebwerke in Hainsberg zum Rauinenbetrieb, des Kaufmanns Krause in Lockwitz zum Auskant von Milch und alkoholisierten Getränken, Jost Stiehs in Niederdölitz um Erlaubnis zum Schankbetrieb bis 9 Uhr abends an Sonn- und Feiertagen, Althitsch in Hainsberg um Genehmigung zur Abhaltung von Tanzvergnügen für geschlossene Gesellschaften, Bernhard Grenzels in Radebeu zum öffentlichen Tanzhalten an einem dritten Sonntag in jedem Monat, Otto Biegels in Postkappel um Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetrieb im Grundstück 53 F des Brandstädters und Otto Biegels in Radebeu zum Konzessionserweiterung für den Garten. Der Schankwirt Voermann in Biedrude wurde um Erlaubnis zu alljährlicher öffentlicher Tanzmusik im Sommerhalbjahr nach, doch wurde ihm nur ein dritter Sonntag in jedem Monat gestattet. Abgewiesen wurden dagegen die Gebäude des Badebetriebes Seifert in Klemm um Verlängerung der Schankzeit, Biegels in Rötha (alljährliche Tanzmusik im Winter), des Galaktors Kuhnen in Birkigt (öffentliche Tanzmusik an einem dritten Sonntag im Monat) und Max Bremwalds in Coschütz um Konzession zum Kaffee, Obstwein- und Weincafé. Außerdem wurden eine Anzahl Naturbächen erledigt und der Feststellung des Gehalts für den Gemeindevorstand in Göhmannsdorf zugestimmt.

Radrennen.

Das gefährliche Radrennen im Virtenwölbchen um den Preis der Stadt Dresden hatte trotz des unsicheren Wetters gegen 7000 Zuschauer angezogen. Es kam zu interessanten Rämpfen auf dem Zement. Die 100 Kilometer wurden in zwei Rennen über je 50 Kilometer ausgetragen. Preise 2500, 2000, 1500 und 1200 Mark. Im ersten Laufe nahm der Dresdner Rosenlöcher, der zuerst Anschluß erhielt, die Spitze; er mußte sie aber bald an Günther abgeben, der brillant fuhr. Bald kam es zu einem scharfen Kampf zwischen Demke-Berlin und Günther um die Führung, wobei Rosenlöcher plötzlich stark ins Hintertreffen kam. Der 4. Fahrer Ingold kam bei der Konkurrenz erstaunlich niemals in Betracht, er war den anderen Fahrern nicht gewachsen. Dem von früheren Stürzen her noch verletzte Demke gelang es nicht, Günther auszustecken, in der 71. Runde aber mußte letzterer wegen eines Defekts den Motor wechseln. Er bewältigte zwar den Anschluß an die Reservemotorin so glatt und vorzüglich, daß das Publikum lautstark applaudierte, aber der Reserveschalternscher genügte den Anforderungen nicht, was wohl am Triebmotor lag. Schließlich versagte der Motor ganz, so daß Günther die letzten 15 Minuten ohne Motor fahren mußte. Unter solchen Umständen kam er an die leiste Stelle, noch kurz vor dem Ziel wurde er noch von Ingold ausgeteilt. Demke endete in diesem Laufe als erster mit 38 Min. 32 Sek. Rosenlöcher wurde mit 40,48 Min. zweiter und Ingold mit 43,20 Min. dritter, während Günther infolge seines Pechtes noch 2 Stunden länger brauchte.

Der zweite Lauf begann mit einem scharfen Kampf zwischen

Demke, Günther und Rosenlöcher um die Spitze, die Rosenlöcher nahm, während Demke nach 1/4 Runden als zweiter folgte, Günther, dessen Motor anfangs nicht in Schwung kommen wollte, blieb etwas zurück, holte aber später auf. Rosenlöcher behielt die Spitze bis zur 60. Runde, es gelang ihm aber nicht, dem sehr gut fahrenden Demke trotz großer Anstrengungen eine Runde abzunehmen. Plötzlich erlitten Schreckensstöße; man sah ein leerer Motorrad feuerstreichend die Bahn entlanglaufen, bis es in der Kurve umfiel und herunterstürzte, gleichzeitig rollerte ein blutender Schriftmacher 100 Meter weiter zurück ins Gras. Es war häßlich, der Motorfahrer Rosenlöchers. Dessen Schriftmachersmaschine hatte Raddefekt bekommen, kurz entschlossen war häßlich im Achtfüllometer-Tempo abgesprungen, während die Maschine führerlos etwa 100 Meter dahinsauste. Häßlich überschlug sich mehrmals und zog sich am Kopf stark blutende Verletzungen zu. Für Rosenlöcher sprang sofort der Reservefachmacher ein; doch kam er dadurch um drei Runden. Da er anscheinend hinter der Reservemotorin nicht so gut eingefahren war, verlor er anfangs noch mehr Terrain. Demke sicherte sich nun natürlich leicht die Führung, gefolgt von Günther, der nur eine halbe Runde zurücklag. Zwischen beiden gab es ein schärfes Rennen um die Spitze, die aber Demke bis zum Schluss behielt. Das endgültige Ergebnis der beiden Läufe war: Demke mit 76,45 Minuten Erster, Rosenlöcher mit 81,9 Minuten Zweiter, Günther, der trotz seines Peches im ersten Laufe nur 35 Sekunden länger gefahren war, Dritter, und endlich Ingold, der 87,12 Minuten zu den 100 Kilometern gebraucht hatte. Vierter Eingeschoben waren noch zwei Läufer der B-Klasse über je 25 Kilometer. Erster wurde Engemann-Dresden, der sich durch den ersten Preis von 300 M. sicherte, zweiter wurde Buchholz-Letzig, dritter Schnelle-Magdeburg und vierter Lamle-Berlin. Der letztere hätte wohl einen besseren Platz befreit, wenn er nicht im ersten Laufe gestürzt wäre und sich stark blutende Hautabschürfungen an den Beinen und am linken Ellbogen zugezogen hätte. Dadurch kam er im ersten Laufe um einige Runden und mußte schließlich ganz aufgeben.

Das nächste Rennen findet am 12. Juli statt. Hierzu sind bereits Stellbrink, Rosenlöcher und Maatz verpflichtet.

4. Wahlkreis. Zu einem in allen Teilen gelungenen Volksfest gestaltete sich das gefährliche Parteiwerk des 4. Wahlkreises. Der Festzug gewährte einen imposanten Aufzug, vollzog sich trotz des starken Sonntagsverkehrs in musterhafter Ordnung und ohne die geringste Verkehrsbehinderung. Die Straßen, durch die sich die gewaltige Menschenmasse bewegte, waren nicht von Zuschauern besetzt. Im Lindenbach-Bad entwickelte sich nach Eintreffen des Zuges ein fröhliches, bewegtes Treiben. Sänger und Turner boten alles auf, um angenehme Abwechslung in das Programm zu tragen. Anerkennung verdienten auch die Genossen, die auf dem Kinderpielplatz für die Kleinen wirkten. Auch hier konnte man während der Nachmittagsstunden nur frohe Gesichter sehen, hellen Kinderjubel hören. Ein grandioser Aufzug bot der von Tausenden Besuchern gefüllte Garten des Etablissements in den Abendstunden. In den Anlagen, auf den Wiesen eine prächtige Illumination. Das Festkomitee hat eine Riesenarbeit geleistet, kann aber mit Genugtuung auf den in allen seinen Teilen gelungenen Verlauf des Festes zurückblicken. Jedenfalls ist der Beweis geleistet worden, daß durch eine größere Veranstaltung für den ganzen Kreis der Genossen wirklich etwas Gutes geboten werden kann. Darum dürfte wohl auch im kommenden Jahr in den entlegeneren Bezirken ein noch größeres Interesse für das Kreisfest Platz greifen.

Aus der Umgebung.

Plauen. Ein Dienstwagen fuhr mit seinem Fahrer die steile Westendstraße hinab, am Ende der selben infolge des schnellen Tempos beim Einbiegen nach der Biermarktstraße an die Bordsteinkante und stürzte. Dabei fiel er mit dem Kopf an den eisernen Ständer einer Straßenlatte und zog sich derartige Verletzungen zu, daß er sofort einem Arzte zugeführt werden mußte.

Pöschappel. Am Sonnabend nachmittag verunglückte der bei dem hiesigen Bahnhof (Firma Seim u. Niedel) beschäftigte Handarbeiter Paul Koslik von hier. Der selbe war mit dem Transporte von Steinen beschäftigt. Als ein elektrischer Wagen nahte, stellte er sich zwischen die Räder und den Karron, dabei den Zwischenraum zu kurz bemessend. Der Motorwagen ging wohl vorüber, aber der Anhängerstraf die Karre und warf dieselbe an das linke Bein des Arbeiters, so daß ein komplizierter Bruch eintrat und der Knochen förmlich aus dem Bein herausprallte.

Bannewitz. Zu der unter Bannewitz in Nr. 140 erschienenen Zeit wird uns geschildert: Die Entwidmung des Fußbrettergs Ilchiner können auch wir Sozialdemokraten nicht billigen, ebenso wenig das Vorhaben des Gemeindevorstandes Gräß-Welschke. Daß man aber glauben machen will, die Ilchiner dargebrachten Orationen würden von der hiesigen Arbeiterschaft gutgeheißen, muß an dieser Stelle zurückgewiesen werden. Wollte man gegen die Person des Herrn Gräß etwas unternehmen, um ihn zu zeigen, daß er ungerecht gehandelt hat, so standen jedenfalls andere Mittel zur Verfügung, als eine nahe an groben Unfug grenzende Radauaufzehrung auf der Straße. Es waren ja auch andere Angländer des Bürgertums, die eine solche Oration in Seine gesetzt hatten und man benötigte eine Umzahl klarer hiesigen Orts dazu!

Wenn Herr Ilchiners Sache nicht besser zu verteidigen ist, als durch solche Aufführungen, so müssen wir es wirklich befürchten. Unbedingt glaubt man noch Personen in die Sache hineinzuziehen zu müssen, denen es fern liegt, sich um Privatinteressen hiesiger Einwohner zu kümmern. So behauptet man, Genosse Thomas gebe des Chorturz des Ilchiner Kirchhofs. Es muß hierzu bemerkt werden, daß jeder zur Verantwortung gezogen wird, der diese unwhoresche Behauptungen weiter verbreitet.

Genosse Thomas verschweigt uns, die Chorturz Ilchiner nicht einmal persönlich zu kennen, geschweige denn ihr Rat gegeben zu haben. Besser wäre es schon, Herr Ilchiner gedachte mehr der Worte: Gott bewahre mich vor meinen Freunden!

Welschke. Der in letzter Zeit von hoher Seite gegründete so genannte „Rummelverein“ hat jetzt daß tausende Mitglied aufgenommen. Viele nutzten Mitglieder wieder von den Mitgliedern gestrichen werden, weil sie innerhalb zweier Monate keinen einzigen Fall an hoher Stelle zur Anzeige gebracht hatten. Rummelheit heißt man sich, ein Opfer für ein entstandenes Gericht zu finden, doch ist alle Viehsmüh bis heute vergleichbar gewesen.

Dippoldiswalde. Durch ein Automobil scheute fürglich die Werde eines Schlosses, wobei das vierjährige Kind des Büchlers W. zur Seite geschleudert, schwer verletzt wurde und bewußtlos von der Unfallstelle getragen werden mußte. — Vorige Woche, abends in der ältesten Stunde, sind vier spazierengehende Damen am Betschweiler Berg von einem Radfahrer angefahren bzw. überfahren worden. Zwei Damen kamen mit dem bloßen Schrei davon, eine wurde leicht verletzt, die andre Dame dagegen hat eine schwere Gehirnerschütterung davongetragen und liegt noch immer bewußtlos daneben.

Niederlößnitz. Die Gemeinde hat das von der verstorbenen Frau verm. Dahne hinterlassene Legat von 80 000 M. als Fond für ein Krankenhaus abgelehnt, da man die Grundstücke für ein Krankenhaus auf mindestens 200 000 M. veranschlage, die Gemeinde aber nicht in der Lage sei, die fehlende Summe aufzubringen.

Bezirk Bischofsgrün-Weissenberg. Abends 9 Uhr Volksversammlung im Gasthof Bischofsgrün. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Bürgergarten, Löbauer Straße. Abends 8 Uhr Versammlung bei Adams, Raubachstraße. Der zweite Lauf begann mit einem scharfen Kampf zwischen

Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

In der Sonnabend-Nummer haben wir bereits auf die Interne Polizei-Instruktion hingewiesen, die das Ministerium des Innern zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes in Sachsen erlassen. Wir geben, der früheren Ankündigung gemäß, die interne Instruktion vollständig wieder. In der Regierungsvorlage, wie sie der offiziöse Erklärung vorausgeschickt, die im wesentlichen eine Antwort Dr. Adolf ist. Da wir um den Abriss dieses Artikels vom Regierungsrat Dr. Adolf besonders erachtet werden sind und weil darin auf einige in der ersten Veröffentlichung nur stückig gesetzte Punkte näher eingegangen wird, geben wir ihn ungeteilt wieder, enthalten uns aber jetzt jeder weiteren Bemerkungen, behalten zurückzukommen, vor. Der offizielle Artikel lautet:

„Das neue Vereinsrecht in Sachsen“, werden im Ministerium des Innern, die in dessen Kommentar zum Reichsvereinsgesetz enthalten sind, abfällig kritisiert und aus ihnen angeblich falschen Einsichten des Dr. Adolf Schlüsse auf die Haltung der Reichsregierung gegenüber dem neuen Reichsvereins-

gesetze gezogen. Wenn Dr. Adolf auch bereits seinerseits in der Nummer des Leiterartikel enthaltenen Behauptungen nachgezogen hat, und wenn auch Dr. Adolfs einstellig die Haltung der Dresdner Anzeiger aus seinen Ansichten vereinigt, so ist doch noch einmal auf die Hauptpunkte jenes Beitrages des Dr. Adolf einzugehen, um die Begriffe und Sätze der sozialdemokratischen Dresdner Volkszeitung — bis allerdings selbst zugibt, daß auch Dr. Adolfs noch nicht gekommen zu haben — mit Beifall und Genugtuung begrüßt werden zu können. Die Hauptfrage ist die, wie sich die höchste Regierung gegenüber dem Begriff „politische Angelegenheiten“ stellt, da dieser Begriff von Bedeutung für die Anwendbarkeit der sozialistischen Vorchriften des Reichsvereinsgesetzes einstellig der Verwaltung und öffentlichen Versammlungen bildet.

Wenn zunächst Dr. Adolf auf Seite 23 seines Kommentars einen Unterricht wörtlich wiedergibt, der in der Kommission auf eine Definition dieses Begriffes im Gesetz steht, hingehend, wegen der Schwierigkeit einer solchen aber schließlich abgesetzt worden ist, und wenn weiter Dr. Adolf ein über den Begriff „politische Angelegenheiten“ ergangenes und bisher als richtig anerkanntes Gerichtsurteil als für die „Auslegung“ wertvoll bezeichnet, so kann hier — wie aus den Ausführungen auf Seite 23 des Kommentars klar und klar hervorgeht — nur der Versuch erbliebt werden, ungefähr einen Einhalt für die Auslegung des genannten Begriffes zu geben; ziehen die Gerichte, die das nach eigenem Ermessens entscheiden, in Zukunft den Begriff der politischen Angelegenheiten enger —, was übrigens gerade hinsichtlich der Abschaffung des Sozialpolitik aus diesem Begriff kaum zu erwarten sein dürfte —, so wird sich die Praxis dem dann ohne weiteres zu führen haben.

Bundschid wird aber — wie auch Dr. Adolf in seinem Kommentar Seite 23, 42, 100 ff. mit voller Deutlichkeit ausführt — dass auszugehen sein, daß Berufsviereine, Gewerkschaften, Gewerkschaftsvereine und vergleichbare von vornherein und an sich nicht unter die politischen Vereine zu rechnen sind, und nur unter gewissen Voraussetzungen in einzelnen Fällen zu folgen werden können. Das die Aufsicht auch mit der Ansicht des Staatsregierung deckt, ergibt sich aus den nachstehenden an die Polizeibehörden des Landes ergangenen internen Instruktionen, deren Veröffentlichung zwar nicht von vornherein abgestraft und für nötig gehalten worden ist, deren Bekanntwerden aber die Staatsregierung keineswegs zu schenken hat.

Die interne Instruktion.

Dresden, am 24. Mai 1908.
Für die Ausführungen des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 (St.-G.-BL. S. 151) wird im Anschluß an die sächsische Ausführungs-Verordnung vom 12. Mai 1908 (G. u. B.-BL. S. 194) nach folgendes bestimmt:

A.

Im allgemeinen.

Das Ministerium des Innern erwartet, daß die mit dem Volkszug des Gesetzes und der Ausführung-Verordnung betrauten Organe — dem liberalen Zug des Gesetzes folgend — dies in der Praxis entsprechend anwenden und sich von jeder Organisation oder Redelschift verhindern werden.

Als oberster Grundzustand ist dabei zu beachten, daß nicht durch einzelne Verwaltung- und Polizeiamtsgesetz Beschränkungen, die entsprechend der Zuständigkeit des Gesetzes und insbesondere des Bezirks im § 1 des Gesetzes, in Zukunft gerade vermieden werden sollen.

B.

Im besonderen.

Wenn im § 1 zunächst gezeigt ist, daß alle „Reichsangehörigen“ das Recht haben, Vereine zu bilden und sie zu sammeln, so sind deswegen die „Reichsbünder“ nicht gebunden, daß gleich zu tun, nur steht ihnen ein Recht hierauf nicht zu.

Es sind alle Vereine und Versammlungen von Reichsbündern, die hierbei übrigens die gleichen Formalitäten wie Reichsbünder zu erfüllen haben — auch wenn zugelassen, doch kann gegen solche schon aus Gründen der allgemeinen Sicherheit, auf Grund des allgemeinen Fremdenrechts — insbesondere durch Aufstellung solcher Vereine und Versammlungen schon aus diesen Gründen verboten werden. In übrigen dürfen aus der Zuständigkeit der Bezirks- und Verwaltungsbüro, die nicht öffentlich beurteilt werden.

Auf Begehren und deswegen bleiben insbesondere bestehen solche für Personen unter 18 Jahren (§ 17 des Gesetzes), welche aus disziplinarischen Gründen (z. B. hinsichtlich des Sozialrechts der Eisenbahner), Versammlungen durch landespolizeiliche Vorchriften über die Sonnabendfeier (§ 24 des Gesetzes), aber öffentliche Sache insbesondere Versammlungen (§ 9 der Nutz-Verordnung).

Auf Begehren und deswegen ist in Zukunft eine Abseitung des Versammlungsraumes gestattet, so daß nach Abzug 2 des § 1 des Gesetzes allgemeine Sicherheitspolizei bestimmen darf, daß nicht dann Anwendung finden, wenn es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer, also z. B. bei Schießerei, bei Raufälligkeit des betreffenden Gebäudes oder dergleichen handelt.

Auch wird unter diesen Gesichtspunkten ist in Zukunft eine Abseitung des Versammlungsraumes gestattet, so daß also z. B. die mehrfach organisierte sog. Saal-Sitzordnungen unter Zugrundeziehung des im Abzug 2 des § 1 des Gesetzes dargelegten Gesichtspunkte einer Nachprüfung zu unterziehen sein werden.

C.

Die Gründe, welche zur Auflösung eines Vereins führen können, sind gegenüber dem bisherigen jährlichen Rechte wesentlich eingehend, sofern sie nicht ausdrücklich bestimmt werden (§§ 20, 24, 25, 30, 31 des bisherigen jährlichen Vereinsgesetzes).

Wenn die Auflösung eines Vereins nach dem Reichsvereinsgesetz aber nur dann zulässig sein soll, wenn der Vereinsvorsitzende „Strafgeley“ nicht eng auszulegen, sondern zweckmäßiger,

Wegefallen ist u. a. das Verbündungsverbot (§§ 24, 25 des Sächs. Ver.-Ges.) sowie die bisherige Strafbestimmung für die Fortsetzung eines aufgelösten Vereins (§ 23 unter o des Sächs. Ver.-Ges.); in Zukunft würde in letzterem Falle eine zwangsläufige Verbünderung des Weiterbestehens eines solchen Vereins und die Strafanordnung des Gesetzes eingetreten haben (hinsichtlich der Vereine s. im übrigen das unter 3. Werte).

Hinsichtlich der in Absatz 2 des § 2 des Gesetzes zugelassenen Rechtsmittel ist darauf hinzuweisen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers das Verfahren nach der Gewerbeordnung nur in jenen Staaten eintreten soll, die ein Verwaltungsstreitverfahren nicht haben; da es in Sachen ein solches — wenn auch bisher unter Ausschluß des Vereins- und Versammlungsrechts (§ 25 Biffer 5 des B.R.-Ges. vom 19. Juli 1900) — gibt, so ist in Zukunft, da Reichsrecht Landesrecht bricht, die Untersuchungsklage auch in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts zulässig.

Die Untersuchungsklage ist jedoch in vielen Fällen hinsichtlich der Nachprüfung durch das Oberverwaltungsgericht den Beschränkungen des § 76 des B.R.-Ges. unterworfen; die tatsächliche Regierung hat von der nach § 76 Abs. 3 des B.R.-Ges. gegebenen Möglichkeit, diese Beschränkungen für Vereins- und Versammlungsangelegenheiten fallen zu lassen, keinen Gebrauch gemacht, da eine solche Privilegierung dieser Angelegenheiten gegenüber den gesamten übrigen Verwaltungsgeschäften nicht gerechtfertigt erscheint.

Nach wie vor ist neben dem geordneten Rechtsmittelversuch der Beschwerdeweg zulässig.

Die Bekanntmachung der Auflösung eines Vereins (§ 2 Absatz 3 des Gesetzes) wird, falls nicht besondere Umstände eine größere Verbreitung dieser Maßregel notwendig erscheinen lassen, in der Regel nur in dem betreffenden Amtsblatte zu erfolgen und sich hinsichtlich des Taufstandes auf eine kurze Bezeichnung des verlebten Strafgesetzes zu beschränken haben.

8. Hinsichtlich der Behandlung und der Pflichten der Vereine ist folgendes besonders zu beachten:

a) zunächst kommen nach § 8 nur noch politische Vereine — nicht mehr solche, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen — in Betracht, und zwar weiter nur solche, welche eine Einwirkung auf die Politik bewirken.

Wenn auch abstrakt — und zwar wegen der Schwierigkeit einer solchen — von der Definition des Begriffs „politische Angelegenheiten“ im Gesetz selbst abgesehen werden ist, so werden im allgemeinen hierunter solche zu verstehen sein, die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger, die internationale Beziehungen der Staaten untereinander, Fragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre betreffen.

Wenn nach allem insbesondere Gemeinschaften unter die Bestimmungen des § 8 des Gesetzes fallen können, so wird dies doch nicht von vornherein der Fall sein müssen, da diese in der Regel eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten nicht bewirken; dies wird erst dann eintreten, wenn ihre Zwecke nicht mehr allein auf die Regelung der inneren Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gerichtet sind, sondern wenn durch den Zusammenschluß, durch wichtige und scharfe Revolutionen oder dergl. eine Einwirkung auf Gesetzgebung oder Verwaltung bestätigt ist.

Im allgemeinen ist sonach hinsichtlich der Gemeinschaften davon auszugehen, daß diese — solange sie sich innerhalb des Rahmens des § 152 der Gewerbeordnung nur mit Berufs- und Standesfragen befassen — als politische Vereine nicht anzusehen sind (s. auch die Erklärung des Staatssekretärs von Beldmann-Hollweg vor der Kommission, Reichstagabendeskarte Nr. 819 S. 68).

Ob eine Zahlstelle, Filiale oder Ortsverwaltung einer Gewerkschaft ein Verein ist, ist Tatfrage, hängt aber in erster Linie davon ab, ob die Mitglieder der Ortsgruppe ein selbständiges Vereinsleben führen, ob der Vorstand der Ortsgruppe lediglich als Bevollmächtigter des Zentralverbands handelt u. dergl.

b) Weiter kann in Zukunft insbesondere nicht nach einer Auskunft über die Vereinsmitglieder oder die Eintrittszeit eines Mitgliederberghausen gefordert werden.

Eine Auskunftsplastik besteht nach einer Neuerung des Staatssekretärs v. Beldmann-Hollweg im Reichstage (R.-L.-Stenogr. Ver., 128. Sitzung, S. 4577 c) nur insofern,

„als die Polizei von dem Verein Auskunft verlangen kann unter denjenigen Voraussetzungen und in denjenigen Fällen, in denen sie sonst allgemeiner polizeilicher Befugnis von einer einzelnen Personlichkeit Auskunft verlangen könnte. Kann die Polizei von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen, so kann sie diese, wenn dieselben Gründe vorliegen, auch von einem Vereine verlangen.“

c) Geschlossene Vereinsversammlungen können in Zukunft nicht mehr überwacht werden (§ 18 des Gesetzes), so daß es der Aufmerksamkeit der Polizeibehörden überlassen bleibt, rechtzeitig Kenntnis von einem verbotswidrigen Treiben innerhalb des Vereines zu erlangen und gegebenenfalls die Folgen des § 2 des Gesetzes — neben etwaiger Strafgerichtlicher Verfolgung einzelner Personen — einzutreten zu lassen.

Öffentliche Vereinsversammlungen sind nach den Grundsätzen für öffentliche Versammlungen fachlich (§§ 5 ff. des Gesetzes) zu beurteilen.

d) Auf die Kostenfreiheit der Bescheinigung nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes und die insoweit eintretende Verkürzung des Grundfaches der Kostenpflicht nach dem Gesetz vom 30. April 1906 (G. u. G.-P. S. 118), betr. die Erhebung von Abgaben für Unzuchtshandlungen, sei besonderes hingewiesen.

e) Von der Befreiung in § 3 Absatz 4 des Gesetzes (Ausnahmen von Einreichung in deutscher Fassung) ist nur vorläufig Gebrauch zu machen, da es sich hierbei stets um politische Vereine handelt (s. auch § 8 der Aufl.-Verordnung).

4. Zu § 4 ist zu erwähnen, daß es sich hierbei nicht nur um Wahlberechtigte handelt, wie aus den Verhandlungen in der Kommission hervorgeht. (R.-L.-Druck. Nr. 819, S. 28 ff.)

Auch in § 5 ist — ebenso wie bei den Vereinen nach § 3 — an die Stelle der Erörterung öffentlicher die Erörterung politischer Angelegenheiten getreten (s. das unter 3. Werte).

Zu beachten ist, daß sich die Bestimmungen der §§ 5 ff. des Gesetzes nur auf öffentliche Versammlungen beziehen, daß ferner hinsichtlich der Einberufung von Versammlungen die Beschränkungen des bisherigen sämtlichen Vereinsgesetzes (Dispositionsfähigkeit, Ortsvereinwohner) ebenso wegfallen sind wie die Verpflichtung zur Anzeige der Tagessordnung oder etwa des Referenten.

Die unterlassene Anmeldung ist — außer bei den genannten gesetzspflichtigen Versammlungen unter freiem Himmel (§ 7 des Gesetzes) — kein Auflösungsgrund mehr (14 des Gesetzes). Bestimmungen über die zulässige Länge eines einzuhaltenden Pauses fehlen; da es aber im Interesse der Versammlten selbst liegt, in diesen Beziehungen einen gewissen Platz einzuhalten, wird der Fall, daß ein verspätet begonnene Versammlung einer nichtamtstellbaren gleichkommt, selten eintreten, bemerkbar aber in solchen Fällen, — da auch hier eine Auflösung der Versammlung unzulässig ist — da von der Anwendung der Strafbestimmung in § 18 Biffer 2 des Gesetzes nur ein spärlicher Gebrauch zu machen sein.

Die Bestimmung des § 6 d. der Aufl.-Verordnung — dahingehend, daß bei Auflösung von Zeitungen für Versammlungsbestrafung insbesondere auf deren Verbreitung im Orte Rücksicht zu nehmen ist — beruht ebenso wie die Beschränkungen gegen die Umstätteneigenschaft oder der politische Charakter der Zeitungen hierbei keine Rolle spielen sollen, auf Wünschen, die in dieser Beziehung in Reichstage geäußert und auch

von Regierungssseite als berechtigt anerkannt worden sind. Selbstverständlich kann hierbei von der Notwendigkeit einer absolut genauen Berechnung der Verbreitung nicht die Rede sein, doch wird bei Verbreitung oder wesentlicher Schwankung in der Verbreitungsmenge eine Nachprüfung und gegebenenfalls eine Rendierung oder Ergänzung der Liste der zugelassenen Zeitungen einzutreten haben.

Wenn in § 4 der Aufl.-Verordnung u. a. bestimmt ist, daß die Ortspolizeibehörde, — soweit sie nicht zugleich Sicherheitspolizeibehörde ist —, die lehtere von den öffentlich angekündigten Versammlungen unverzüglich zu benachrichtigen hat, so ist diese Bestimmung in erster Linie hinsichtlich der Ankündigung durch Plakat getroffen, da diese zwar am Versammlungsorte, nicht aber, — falls dieser ein anderer ist —, an dem Sitz der Sicherheitspolizeibehörde zu erfolgen hat. Allein auch bei Ankündigungen in Zeitungen ist die Benachrichtigung dann zu erfolgen, wenn die Sicherheitspolizeibehörde, — was z. B. bei großen Vororten mit zahlreichen Zeitungen der Fall sein kann —, alle diese Zeitungen nicht selbst hält und eine rechtzeitige Benachrichtigung noch den örtlichen Verhältnissen leicht möglich ist.

Es wird Sache der Umtshaupmannschaften sein, die Ortspolizeibehörden nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen entsprechend anzuleiten.

Anlangend die in § 6 Absatz 2 und 3 des Gesetzes genannten Versammlungen, so können in diese nach § 18 des Gesetzes Beauftragte der Polizeibehörde abordnet werden.

Hinsichtlich der Einführung des Absatzes 8 in den § 6 liegt im Zusammenhang mit § 6 des Gesetzes infolge einer Ungenauigkeit vor, als die in diesem Absatz genannten Versammlungen nach einer Erklärung des Staatssekretärs v. Beldmann-Hollweg in der Kommission (R.-L.-Druck. Nr. 819, S. 68) als solche nichtpolitischer Natur sind, also an sich nicht schädlich unter die lediglich für politische Versammlungen geltenden Bestimmungen des § 6 des Gesetzes fallen.

Da sie aber zu politischen Versammlungen werden können, gilt auch für sie das unter 3. hinsichtlich der Gewerkschaften Ausgeführt; insbesondere werden Abordnete der Polizeibehörde nur dann mit den aus § 14 des Gesetzes sich ergebenden Rechten daran teilnehmen können, wenn die Versammlungen, — was sich nach der Loge des eingeladenen Falles richtet —, tatsächlich politischer Natur sind.

Nicht unbemerkt soll bleiben, daß der Staatssekretär v. Beldmann-Hollweg hinsichtlich des in Absatz 8 des § 6 des Gesetzes in Frage kommende Personentreffers erklärt hat, daß hierunter auch die Unternehmer und Händler im Handelsgewerbe, die Betriebsbeamten, die Werkmeister und Techniker fallen (R.-L.-Stenogr.-Ver., 143. Sitzung, S. 4825 A.).

8. Offizielle Versammlungen unter freiem Himmel (§ 7 des Gesetzes) sind ohne jede Rücksicht auf die zur Erörterung stehenden Angelegenheiten in jedem Falle genehmigungspflichtig.

Während aber bisher nach sämtlichem Rechte hinsichtlich solcher Versammlungen und hinsichtlich der Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen die Verfassung in das freie Erkennen der Polizeibehörde gestellt war, darf die Genehmigung in Zukunft nur dann verlangt werden, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes); unter diesen Begriff fallen auch Rücksichten auf den Verkehr.

Bei einer etwaigen Verfassung müssen die Tatsachen angegeben werden, aus denen sich nach vernünftigem Erkennen die nahe Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ergibt.

Die Stellung von Bedingungen, die in ihrer Wirkung einer Verfassung gleichkommen, erfordert ungünstig.

Eine nach § 8 des Gesetzes erst nachträglich ins freie verlegte Versammlung bedarf dann der in § 7 für Versammlungen unter freiem Himmel vorgeschriebene Genehmigung, wenn ein von vorher einem bestehenden Miteinander zwischen Gruppe und Polizeibehörde gesetzte ist, darf die Genehmigung in Zukunft nur dann verlangt werden, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes); unter diesen Begriff fallen auch Rücksichten auf den Verkehr.

Bei einer etwaigen Verfassung wird es sich empfehlen, nicht allzu rigoros vorzugehen.

9. Wenn die Landeszentralbehörde auch von der Ite in § 9 Absatz 2 eingeräumtes Recht, auch andere Aufzüge von der Anzeige oder Genehmigung ausdrücklich anzunehmen, zurzeit keinen Gebrauch gemacht hat, so werden Aufzüge von Kindern von Schulen, sogenannte Turnmärkte, Vereinsausfeste oder dergleichen mit dann als nach § 7 des Gesetzes genehmigungspflichtig angesehen sein, wenn der Umfang und das Auftreten des Zuges tatsächlich verhältnismäßig wird.

Während der Leiter die Versammlung bisher nur schließen konnte, kann er sie nunmehr mit den Folgen der §§ 16 und 18 Biffer 4 des Gesetzes formell auflösen; die Beschränkungen des § 14 hinsichtlich der Auflösungsgründe finden auf ihn keine Anwendung.

11. Hinsichtlich der Pausafragten der Polizeibehörde ist zu gründen auf § 5 des Ausführungsverordnung verwiesen.

Durch diese Bestimmungen soll den in dieser Beziehung oft genug laut gewordenen Klagen vorgebeugt und gleichzeitig erreicht werden, daß — entsprechend den bei den Beratungen des Gesetzes mehrfach geäußerten Wünschen — der Anwendung von Polizeibeauftragten der Charakter der polizeilichen sogenannten Niederordnung möglichst genommen werde.

Dies kommt auch durch den ausgedrohten Grundsat zum Ausdruck, daß die Polizeibehörde keineswegs die Pflicht habe, sondern das Recht haben soll, in die in § 13 des Gesetzes genannten Versammlungen Beauftragte zu senden. Daraus folgt auch für Sachen, die die Polizeibehörde nicht schlechthin in jede öffentliche, in § 13 des Gesetzes genehmigungspflichtig angesehen sein, wenn der Umfang und das Auftreten des Zuges tatsächlich verhältnismäßig wird.

Die in § 14 Biffer 3 des Gesetzes als Auflösungsgrund angeführte Verweigerung der Zulassung von Polizeibeauftragten muß vom Veranstalter oder Leiter ausgehen, so daß der Beauftragte, falls ihm der Zutritt von dritter Seite verweigert wird, eine dieser Personen in geeigneter Weise hierauf in Kenntnis zu setzen haben wird.

Soll der Leiter verhindern — was kein Auflösungsgrund, sondern nach § 18 Biffer 3 des Gesetzes nur noch ein Grund zur Strafzusage ist — den ihm seitens des Veranstalters oder Leiters an gewiesenen Platz nicht für angemessen, so hat er den Befremden unter Hinweis auf die möglichen Folgen in zuhiger Weise hierauf aufmerksam zu machen, bei Verweigerung eines anderen Platzes aber sich zunächst zu fügen und absammt Strafanzeige zu erstatthen.

Wegefallen ist das Recht des Polizeibeauftragten — Wortentzettelung sowie das bisher übliche Rufen zur Tagessordnung; dagegen erscheint es zulässig, je nach Lage des einzelnen Falles unter Mahnung zur Mäßigung die Auflösung vorzubringen.

Wesentlich eingehend sind die Gründe für die Auflösung; eine einmalige Entgleisung eines einzelnen Redners in der

Richtung des § 14 Biffer 5 des Gesetzes genügt nicht, es muß vielmehr in irgend einer Weise — sei es durch einen anderen Redner, sei es durch Annahme einer Resolution, durch Abstimmung, durch eine eingehende und längere Begründung oder dergleichen — auf den Vorschlag oder Antrag eingegangen werden.

Eine Auflösung wegen eintretenden Zustandes — was bisher in den weitans meistens Hälfte den Grund zur Auflösung bildete — kann nicht mehr eintreten, doch kann hier unter Umständen eine Bestrafung auf Grund allgemeiner Strafgesetze (d. V. des § 360, 11 R. G. G. V.) erfolgen.

Doch der Redner vom Podium aus spricht, daß der Leiter oder Verantwortliche einer Person (z. B. einem Jugendlichen) aus dem Saale weicht, kann seitens des Polizeibeauftragten nicht mehr beansprucht werden, wohl aber kann dieser seinerseits (z. B. bei Anwesenheit Beobachter, bei Aussprechen von Beleidigungen oder Bedrohungen, bei Anwesenheit Jugendlicher) Namensfeststellungen vornehmen.

Wegefallen ist die Vorschrift des bisherigen fachlichen Rechts (§ 1a), daß vor dem Beginn einer politischen Versammlung die Kinderjüngsten — jetzt die Personen unter 18 Jahren (§ 17 des Gesetzes) — zum Verlassen des Versammlungsraumes aufdrücklich aufzufordern sind; will der Veranstalter oder Leiter dies auch jetzt noch tun, so sieht ihm dies fachverständlich frei.

Der Grund für die Auflösung ist in Zukunft in jedem Falle sofort beim Auftreten der Beauftragten anzugeben; der Beauftragte hat sich hierbei darauf zu beziehen, ganz kurz auf einen der im § 14 des Gesetzes genannten Fälle hinzuzweisen, darf sich aber unter keinen Umständen auf eine Ausführungsrede über die Bedeutung der Auflösung oder die Richtigkeit des von ihm angegebenen Auflösungsgrundes einlassen.

Neben den Verlust auf der Versammlung ist zwar fachlich für politische Versammlungen kein Rücksicht zu beziehen, doch ist die Auflösung des Gesetzes genannten Fälle hinzuzweisen, darf sich aber unter keinen Umständen auf eine Ausführungsrede über die Bedeutung der Auflösung oder die Richtigkeit des von ihm angegebenen Auflösungsgrundes einlassen.

Die Vorschrift des § 14 des Gesetzes findet die Polizeibehörden nach wie vor nicht behindert, doch wird es sich empfehlen, ein solches Aufgebot — außer bei gefahrdrohendem großen Zusammenstoß von Menschenmassen — je nach Lage des einzelnen Falles auf das notwendigste zu beschränken.

Die Anwendung von Gewaltmaßnahmen ohne die Voraussetzung des § 14 des Gesetzes sind die Polizeibehörden nach wie vor nicht gehindert, doch wird es sich empfehlen, ein solches Aufgebot — außer bei gefahrdrohendem großen Zusammenstoß von Menschenmassen — je nach Lage des einzelnen Falles auf das notwendigste abzuschränken.

Um sich nunmehr auch eine Person unter 18 Jahren eine öffentliche politische Versammlung einzurufen, doch darf sie selbst in der Versammlung nicht antreten sein.

Hinsichtlich der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Gewerkschaften und an den in § 6 Absatz 3 des Gesetzes genannten Versammlungen gilt das unter § 8 und 7 Gesagte, wonach zunächst davon auszugehen sein wird, daß der Teilnahme Jugendlicher von vornherein — d. h. bei Verletzung der Pflichten auf Berufs- und Standesinteressen — im Sinne des Gesetzes keine Schwierigkeiten zu bereiten sind.

Dresden, am 24. Mai 1908.

Ministerium des Innern.
Dr. Graf v. Hohenlohe und Berg.

An
die Kreishauptmannschaften
die Umtshaupmannschaften
die Stadträte in Städten mit Reg. Städteordnung und
die selbständigen Polizeibehörden.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Lohnbewegungen der Metallarbeiter im Jahre 1907.

Die Metallarbeiterzeitung bringt in ihrer letzten Nummer einen Bericht über die vom Metallarbeiterverband geführten Lohnbewegungen im Jahre 1907. Danach sind 1068 Bewegungen mit 170 182 Beteiligten, die sich auf 6530 Betriebe in 433 Orten erstrecken, durchgeführt worden. Im Jahre 1906 waren es 945 Bewegungen mit 188 001 Beteiligten. Die 1908 Bewegungen beziehen aus 166 Angriffscreisen, 130 Abwehrcreisen, 43 Ausperrungen und 723 Polizeibewegungen ohne Arbeitseinstellung. In Streiks und Ausperrungen waren 47 897 Personen, an Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 122 205 beteiligt.

Die 723 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1907 betrafen 484 Betriebe mit 198 224 beschäftigten Personen. Die Zahl der an den Bewegungen Beteiligten war 122 295. Davon gehörten 77 002 = 63 Prozent dem Deutschen Metallarbeiterverband an, 10 807 = 8,8 Prozent waren in anderen Gewerkschaften organisiert und 34 426 = 28,2 Prozent gehörten keiner Organisation an.

Der Erfolg dieser Angriffscreisen ohne Arbeitseinstellung war eine Arbeitzeitverkürzung von durchschnittlich 2,9 Stunden pro Woche und beteiligten Arbeiter. Für 69 522 Beteiligte wurde eine Lohn erhöhung von 1,37 M. pro Arbeiter und Woche erreicht, für 68 083 Arbeiter zusammen pro Woche 95 254 M.

12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands.

Gotha, 17. Juni.

Vormittags-Sitzung.

Das Wort zu der Verschmelzungsfrage erhält Sekretär Herrmann. Es ist nicht das erste mal, daß sich die Generalversammlung mit der Verschmelzungsfrage beschäftigt. Im Jahre 1905 befürwortete auch eine Konferenz der Leberarbeiter damit. Dazumal glaubte man aber, daß diese Frage noch nicht reif sei, daß sie ohne Schaden für den einzelnen gelöst werden könnte. Nach dem Geschehen dieser Konferenz hat dann auch die Diskussion über die Frage in den einzelnen Kreisen wieder lebhafter eingesetzt. Der Vorstand hat zu dieser Frage folgenden Antrag und Resolution eingereicht:

Antrag:

Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher beauftragt den Vorstand, im Oktober 1908 durch eine Urabstimmung eine Entscheidung der Mitglieder über

„die Verschmelzung des Schuhmacherverbandes mit den übrigen in der Leberindustrie bestehenden Verbänden zu einem allgemeinen Verband“ herbeizuführen.

Die Abstimmung hat in Wahllokalen stattzufinden. Der nächste Vollsitz der Abstimmung wird durch den Vorstand geregelt und hat dieser auch einheitliche Abstimmungssettel herauszugeben.

Die Beratungen des Verbandes sind verpflichtet, mindestens vier Wochen vor dem Termin der Abstimmung die Verschmelzungsfrage zur Diskussion zu stellen.

Wenn mit Zweidrittel-Mehrheit der gesamten Mitgliederzahl in der Abstimmung der Verschmelzung zugestimmt wird, so ist der Vorstand verpflichtet, mit den Verbänden, die sich ebenfalls für eine Verschmelzung erklärten, in einer gemeinsamen Beratung über die Grundlagen des allgemeinen Verbandes einzutreten.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Sollten es besondere dringende Umstände notwendig machen, so ist der Vorstand berechtigt, mit dem Einverständnis des Ausschusses eine außerordentliche Generalversammlung zur Beschlussfassung über die Verschmelzungsfrage einzuberufen.

Resolution:

Der Vorstand sieht einer Verschmelzung sämtlicher für die Leberindustrie in Betracht kommender Verbände als: Handelschuhmacher, Leberarbeiter, Portefeuillier, Sattler- und Schuhmacher-Verband durchaus sympathisch gegenüber. Der Vorstand verspricht sich von einer solchen Verschmelzung u. a. eine wesentliche Stärkung der wirtschaftlichen Position für die Mitglieder aller beteiligten Verbände; relative Verminderung der Verwaltungskosten, sowie das Entstehen leistungsfähiger Zahlstellen an solchen Orten, wo heute die einzelnen Verbände allein ein geringes Rekrutierungsgebiet besitzen.

Für die Mitglieder des Zentralverbandes der Schuhmacher würden jedoch die angeführten Vorteile vollständig in Frage gestellt werden, wenn der Zusammenschluß unseres Verbandes nur mit einem oder einem Teile der Verbände erfolgen würde. Mit Rücksicht auf legieren Umstand, und in Erwägung, daß der Verschmelzungsgebaude unter den Mitgliedern der übrigen Verbände noch keineswegs gefüllt ist, diese zum guten Teil einer Verschmelzung noch ablehnend gegenüberstehen, empfiehlt es sich für uns, in der Verschmelzungsfrage eine ruhig abwartende Stellung einzunehmen, bis die Mitglieder der anderen Verbände in der Weisheit von der Notwendigkeit einer Verschmelzung überzeugt sind und von diesen angestrebt wird. Wir haben um so weniger Urtüche, die über einer Verschmelzung zu propagieren, als unsere Mitglieder gegenüber den Mitgliedern der andern Verbände, die ein geringeres Interesse an einer Verschmelzung haben und wie ferner bei wirtschaftlichen Kämpfen mit den anderen Verbänden nicht in Verlängerung kommen.

Wir erachten unsere Verbandsfunktionäre, sich der Stellungnahme des Vorstandes anzuschließen und in der Propagierung der Verschmelzungsfrage aus taktischen Gründen Zurückhaltung zu üben.

In längerer Ausführung begründet Herrmann den Antrag und sagt, daß die Aktionsfähigkeit des Schuhmacherverbandes durch eine Verschmelzung mit den übrigen Leberarbeiterverbänden leiden würde.

Wälder (Vorsitzender des Leberarbeiterverbandes): Die ganze Verschmelzungsfrage muß von dem Standpunkt aus betrachtet werden, aus welchen Motiven heraus sie entstanden ist. Diese Motive erweisen nicht überall Sympathien. Die Hauptursache war, daß man im Verband annahm, zu schwach dem Unternehmertum gegenüber zu sein. Er glaubte nicht, daß die Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder herauskomme, um die Verschmelzungsfrage perfekt zu machen. Wir haben aber auch noch niemals Gelegenheit gehabt, mit den Schuhmachern eine gemeinsame Lohnbewegung zu betreiben. Die Voraussetzungen, die man an die Verschmelzung knüpft, treffen durchaus nicht zu. Die Organisationen haben noch keine Uecke, sich mit Hurra in die Industrieverbände zu stürzen, weil die wirtschaftlichen Bedingungen zu einer Verschmelzung noch nicht vorhanden sind.

Plum (Vorsitzender des Sattlerverbandes): Für die Sattler habe die Verschmelzungsfrage keine Bedeutung, wenigstens insofern sie verwandte Verweise in Frage kämen; sie hätten sich schon einmal verschieden.

Weinschenk (Vorsitzender des Portefeuillierverbandes) sagt, daß er auf dem Standpunkt stände, nicht nur zu einem Industrieverband überzugehen, sondern er ginge noch weiter, er würde einen allgemeinen Leberarbeiterverband, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dasfordern, so liege aber die Sache heute noch nicht und deshalb kann ich mich dem Antrag des Schuhmacherverbandes nur anschließen.

Simon-Nürnberg bemerkt zu dieser Frage, daß sie, der Vorstand des Verbandes, sich noch niemals mit den Hoffnungen getragen haben, daß ein Industrieverband ein großer Vorteil für den Verband sei. Der einzige Rücksicht sei, daß mit Schaffung des Verbandes mehr Mitglieder wie heute dem Verbande zugeführt werden könnten.

Wod-Görlitz: Die Frage der Erstellung von Industrieverbänden ist nicht neu; wir sind auch keine Gegner. Für die Metallarbeiter ist der Zusammenschluß zu einem Industrieverband eine Lebensfrage geworden, ebenso auch für die Sattler mit den Portefeuillierern usw. Hier ist eine Fusion verständlich; bei den Schuhmachern bedeutet aber die Verschmelzung das nicht. Die vorliegende Resolution halte ich für den plausiblen Griff, der in dieser Sache getan werden könnte.

Die Quintessenz aller Neben, die noch über diese Frage geführt wurden, war, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen. Es wird schließlich ein Schlußantrag angenommen; die Abstimmung wird auf den Nachmittag verschoben und die Sitzung geschlossen.

Nachmittagsitzung.

Zur Statutenberatung spricht Sekretär Herrmann und begründet ausführlich, warum eine Beitragserhöhung seitens des Vorstandes angordnet worden ist. Das ist nötig, damit sich die Arbeiter auch in einer ungünstigen Zeit, wenn die Unternehmer mit Lohnreduzierungen kommen, zur Wehr setzen können. Über der Vorstand muss sich auch vorsehen, daß er nicht mehr ausgleicht als er einnahmen hat. Dazu die Ratenverhältnisse solche sind, daß man jeder Anforderung zufolge entgegensehen könnte, daß kann jetzt noch nicht gesagt werden. Man gewinnt erst einen richtigen Überblick bei neuerlicher Konjunktur. Für die Mitglieder soll eine Erhöhung bei Streiks eintreten, und zwar bei der 1. Klasse von 70 auf 90 Pf. und bei der 2. Klasse von 1,25 auf 1,50 M. pro Tag. Außerdem soll noch für alle eine kleine Erhöhung der Unterstützung erfolgen. Auch die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung soll erhöht werden. Die Zahlstellen haben auch mehrfach geäußert, daß der Prozentztag der am Ende verbleiben soll, von 20 auf 25 Proz. erhöht werden soll.

Wir beantragen aber auch, daß die Mitglieder statt 5 jetzt 10 Pf. pro Mitglied und Quartal an den Gau abzuliefern haben. Wenn nun die Beiträge erhöht werden sollen, wie es die Zahlstellen wollen, so haben sie auch ein Interesse daran, daß die Beiträge für den Gau erhöht werden. Dabon haben sie die Hälfte an den Gau abzuliefern und die andere Hälfte bleibt ihnen für örtliche Angelegenheiten. Bis jetzt wurden als Beiträge in der 1. Klasse 20 Pf., in der 2. Klasse 85 Pf. und in der 3. Klasse 50 Pf. wöchentlicher Beitrag erhoben. Alle drei Klassen sollen nach dem Vorschlag des Vorstandes um 5 Pf. pro Woche erhöht werden. Außerdem hat auch der Vorstand das Recht, Ertragsbeiträge in Höhe von 50 Pf. bis 1 M. für die Woche zu erheben.

Nunmehr wird in die Generaldiskussion eingetragen. Weidenmüller-Kaißler bittet, die Beitragserhöhung nicht anzunehmen, da die Kollegen auf dem Lande meistenteils gegen Krankheit arbeitsfrei berücksichtigt wären. Ennslin-Sonthain ersucht, die Beitragserhöhung zu stimmen, besonders, da die Unternehmer doch meistenteils bei niedrigerer Konjunktur angreifen. Haumann-Berlin wünscht von einer Erhöhung der Beiträge abzusehen. Stab-Borsig hält eine Beitragserhöhung für die Industriearbeiter für sehr gut, aber für die Schuharbeiter wirkt eine solche geradezu vernichtend. Simon-Nürnberg konstatiert, daß die Schuharbeiter bis jetzt in der Organisation noch nicht abgenommen hätten. Das Gegenteil sei richtig, wenn man prozentual rechnet. Mengel-Reutstadt. So gern ich auch für den weiteren Ausbau der Organisation zu haben bin, so muß ich doch gegen die Beitragserhöhung stimmen. Eine Erhöhung können unsere Kollegen nicht vertragen.

Auch mehrere andere Redner sind gegen die Beitragserhöhung, wobei besonders geltend gemacht wurde, daß manche Delegierten nur deshalb zur Generalversammlung geschickt worden waren, weil sie sich ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Verbandsbeiträge erklärt hätten. Gerade mit den niedrigen Beiträgen, so bemerkt Höllermann-Birmensdorf, hätten die Christlichen einen Bauernfang betrieben, der ihnen auch geglückt sei. Wenn aber jetzt eine Beitragserhöhung stattfinde, dann ziehen die Christlichen dazu, daß der Verband noch mehr zu schwächen. W-Dresden: Besser wäre es, wenn keine Arbeitslosen-, Krankenunterstützungen usw. beständen. Für diese ging ein großer Teil des Beitrages auf, während doch beides Ertrags besserer Lohnbedingungen damit verbessert errungen werden könnte. Holzhausen-Hamburg bittet, dem Antrag des Zentralvorstandes zuzustimmen. Kuhn-Bürgel: Wer aber den hohen Beitrag nicht zahlen willle, dem stände es frei, in eine niedrigere Klasse zu gehen. Klein-Offenbach: Er habe den Auftrag von seinen Kollegen, wenn es sein muß, für höhere Beiträge einzutreten. Nachdem Simon-Nürnberg den Vorschlag gemacht hat, die Generaldiskussion zu beenden und auf morgen zu verlegen wird die Sitzung um 4½ Uhr geschlossen und auf Donnerstag früh 8 Uhr vertragl. —

Gotha, 18. Juni 1908.

Vormittags-Sitzung.

Vor Eintritt in die Beratung gibt Simon-Nürnberg bekannt, daß durch Vermittlung die Ausprägung in der Gothaer Waggonfabrik heute wahrscheinlich ihr Ende erreichen wird.

Schumann-Dresden: Es sei nicht gegen eine Beitragserhöhung müsse aber auch noch sagen, daß der Vorstand selbst mit dieser Erhöhung nicht weit kommen würde, daß er früher oder später nochmals eine Erhöhung der Beiträge beantragen müsse. Für den Baubeitrag von 10 Pf. sei er nicht. Die Ausgaben, die hier gemacht würden, müßten von der Klasse getragen werden. Schwalbe-Lüttlingen:

Um eine Beitragserhöhung ist nicht herangekommen. Die Mittel müssen vergrößert werden, aber besser sei es, wenn jetzt noch nicht an eine Erhöhung herangetreten würde. Man solle erst eine bessere Konjunktur eintreten lassen, dann würde auch die Gegenseite keine so große mehr sein. Kraft-Frankfurt: Es ist geradezu ein Verbrechen, sich gegen die Beitragserhöhung zu stemmen, zumal sie doch gar keine so große sei. Es sei erst dagegen gewesen, jetzt müsse er aber nach reiflicher Überlegung dafür stimmen. Scheerer-Ulma ist der Ansicht, daß die Beitragserhöhung noch auf zwei Jahre hinausgezögert wird. Er sei deshalb für eine Hinaussetzung der Angelegenheit, weil es die örtlichen Verhältnisse nicht anders erlaubten.

Es war ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Dem wird zugestimmt; weiter wird der Antrag auf namentliche Abstimmung eingebrochen, der ebenfalls Annahme findet.

Die Abstimmung ergab 18 Stimmen für Stein, 51 Stimmen dagegen und ein Delegierter entschließt sich der Abstimmung. Nunmehr folgt die Statutenberatung. Simon-Nürnberg bittet, hier seine Generaldiskussion eintreten zu lassen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zuerst wird über den Statutenentwurf des Zentralvorstandes abgestimmt. Die Beratung der Paragraphen 1 bis 7 dauerte bis 12 Uhr. Sie wurde ohne wesentliche Aenderung angenommen. Dann wurde die Sitzung geschlossen und auf Freitag früh 8 Uhr vertragl. —

Konferenz der Heizungsmeister und Helfer Deutschlands.

k. Berlin, 17. Juni 1908.

Heute nahm die auf zwei Tage berechnete Konferenz der Heizungsmeister und Helfer Deutschlands im Verbandsheim der Berliner Metallarbeiter ihren Anfang. Zur Auftafelung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes eröffnete Kollege Massatich-Stuttgart dieses und gab an der Hand eines reichen Materials ein flares Bild über die jetzige Lage im Heizungsfache. Wenn auch in einigen Gegenden Deutschlands noch itaurige Zustände bestünden, so geben doch aus den staatlichen Erhebungen deutlich hervor, daß man seit der letzten Berufskonferenz einen gewaltigen Schritt nach vornwärts getan habe. Massatich weist den Fortschritt in den Stundenlöhnen, der Montagslöhne und der Arbeitszeit innerhalb des verschiedenen Bezirke Deutschlands im einzelnen nach, dabei die Punkte hervorhebend, denen wir in Zukunft in besonderem Maße uns Aufmerksamkeit zu widmen haben. Es empfiehlt nun, zur Förderung der ferneren Agitation die Ortsverwaltungen zu verpflichten, für die am Orte befindlichen Betriebe Bertrauensleute aufzustellen. Viele Bertrauensleute haben von Zeit zu Zeit den Drucksatz über den Stand der Organisation, sowie über die Vorkonferenzen in den einzelnen Betrieben und bei Ausführung von Montagearbeit zu berichten. Kollege Eder a. D.-Berlin ist der Ansicht, daß es gut sei, bei zukünftigen Konferenzen auch die Gas- und Elektroarbeiter zu berücksichtigen und empfiehlt die Schaffung einer Central-Auskunftsstelle. Kollege Meissner-Frankfurt a. M. führt aus: Die Helfer seien bisher zum größten Teil als Wachenbäddel behandelt worden. Das müsse anders werden. Was die Agitation anlangt, so führt er auf dem Standpunkte, daß von Periode zu Periode Besitzkonferenzen stattfinden müssen, um so eine bessere Führung und Bekanntmachung unter den Kollegen herbeizuführen.

Hierüber gingen die Meinungen auseinander. Ein großer Teil der Delegierten sprach sich für ein Zeil gegen die Konferenzen aus. Kollege Cohen-Berlin: Wenn in einzelnen Betrieben die Verhältnisse noch zu mangeln übrig ließen, so sollte man seiner Person den Vorwurf machen. Er warnt vor voreiligen Beschlüssen, meist auf deren Konsequenz hin und meint, man solle sich nicht leichtsinnigerweise eine Zwangsjagd anlegen.

Der heutige Tag galt in der Hauptsache den Beratungen über Tarifverträge.

Die Föhrer-Hannover meint, daß die Verhältnisse durch Abschlüsse von Tarifverträgen geregelt sind und müßt, daß in Zukunft mehr Gewicht auf eine einheitlichere Form gelegt werden soll.

Wüller-Hannover meint, daß man, genau wie in der vom Vorstand vorliegenden Resolution angegeben, den besten der zurzeit bestehenden Tarife als Grundlage annehmen.

Reh-Frankfurt a. M. spricht sich gegen die starke Klassifizierung aus und meint, diesen Faktor bei Abschlüssen neuer Tarife zu beachten. Man zieht damit nur den Kaufmann und den Beamten hauptsächlich bei schlechter Geschäftskonjunktur die Gelegenheit, befähigte Kollegen in eine niedrige Klasse zu drücken. Nicht vier und fünf Klassen dürfen bestehen, sondern nur Meister und Helfer können in Betrieb kommen.

Nachdem noch eine Resolution, in der ein paumallassender Form das Ergebnis der Beratungen enthalten war, was in Zukunft als Richtschnur dienen soll, zur Annahme gelangte, folgte der Vorstand die anregend verlaufene Konferenz.

11. Generalversammlung des Zentralverbandes der Hölzer und Hölzerarbeiter-Hilfsarbeiter Deutschlands.

Wiesbaden, 18. Juni.

Die Debatte über Agitation und Organisation ist für und wider fast den ganzen Vormittag. Es wurde erörtert. Die Notwendigkeit dieser Anstellung wurde allgemein anerkannt, nur über die Zahl ist man verschiedener Meinung. Frankfurt als Berichterstatter der Kommission verteidigte zwar die 50 Prozent-Kommissionsschuliffe. Dagegen der Referent Seel-Waing. Erlichen durch ihre München-Gladbacher Schule hilft für Material gegen die Arbeiterschwung. Sie gegenüber maßen sich unfreie Agitatoren mit entsprechendem Material. Von den Generalkommission und dem Vorwärtsverein ist eine große Anzahl Agitationsschriften herausgegeben, die sehr gut zu bewerten sind. Auch sei der von Frau 50 Prozent Kollegen zu gewinnen, da auch alles versucht werden. Die Aufwendungen für die geforderten Strafe würden 18 000 bis 20 000 M. betragen; die Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche würde 40 000 M. jährlich einbringen. Redner führte ein sehr reichliches Material aus seiner Praxis für Anstellung weiter.

Der Verbandstag beschloß im Prinzip mit allen gegen zwei Stimmen die Anstellung weiterer Gauleiter. Die von der Kommission gestellten Anträge auf Anstellung von drei Gauleitern und auf 1000 M. pro Jahr für die Beratungen Hamburg, Frankfurt a. M. und München wurden in namentlicher Abstimmung angenommen, und zwar der erste Teil des Antrags mit 21 gegen 10 Stimmen.

Dann folgte das Referat über Beitragss- und Unter-

Winfelmann-Bremen als Referent wies in überzeugender Weise den Ausbau dieses Zweiges der Organisation nach. Er sieht den Fall, desto größer die Schlagfertigkeit. Redner steht sich zu gewinnen, ist ein Fertum, und beweist die Geschicktheit unseres Verbandes, daß mit Wiederholen an Beiträgen, mit niedrigen Beiträgen nichts zu erreichen ist. Die Ideen haben mit den niedrigen Beiträgen keinen Eingang in weitere Kreise gefunden. Erst mit erhöhten Beiträgen und Gewöhnung des Vertrautes an Unterstellungen an Unterstellungen sie die steigende Tendenz des Verbandes ein, was die heutige überdoppelte Zahl der Mitglieder beweist. Redner empfiehlt dann die beurteilte Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pf., wobei überzeugend auf die Notwendigkeit dieser Erhöhung hin und schloß unter lebhaftem Beifall: Nehmen Sie diese Anträge an, damit wir in der Lage sind, unser Verband so auszubauen, daß er auf der Höhe auch in der Zukunft bleibt.

In der Nachmittagsitzung setzte zunächst die Debatte ein über die Beitragserhöhung. Fast sämtliche Redner sprachen sich für die Beitragserhöhung, gegen die Kürzung des Stammbudgets in bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die ersten zwei Krankheitswochen und für Herabsetzung der Raten in Krankheitsfällen aus; ferner für eine Erhöhung der Arbeitslosemunterstützung.

Der Referent Winfelmann warnte in seinem Schlußwort dringend, die Unterstützungswochen noch weiter auszubauen als vor dem Vorstand vorschlage, sonst würde die Leistungsfähigkeit des Verbandes leicht überstrampeln.

Die Erhöhung der Beiträge von 50 auf 60 Pf. wurde einstimmig zugestimmt.

Neues aus aller Welt.

Ausflug des Grafen Zeppelin.

Kriebelshafen, 20. Juni. Die große Windstärke, die am Freitag die Probefahrt des neuen Luftschiffes verhindert hatte, kam heute bedeutsam ab. Deshalb beschloß Graf Zeppelin, den Aufzug noch am Nachmittag zu unternehmen. Punkt 5 Uhr verließ das Luftschiff bei aufklappendem, ziemlich ruhigem Wetter die Halle. In die Stunde Moment erhob sich von den Passagieren und vom Land wiederholt bejubelnden Beifallstürmen. Zweiß Minuten später fingen die Schrauben an zu arbeiten, und das Luftschiff erhob sich um 100 Meter über die Seeoberfläche. Es nahm seinen Kurs auf Kiel auf, überholte die ihn begleitenden Rennboote mit 12 bis 14 Meilen pro Stunde und befreite darauf mehrere Kreise von einiger Kilometern Durchmessern, sich in der gleichen Höhe holdend. Rode wurden Übungen mit der dynamischen Höhensteuerung gemacht. Die Stabilität war dieselbe wie bei dem früheren Modell. Um 6 Uhr 30 Minuten war das Luftschiff wieder in der Halle geborgen. 2½ Fahrten wurde bei diesem Probeflug nicht länger ausgedehnt, da sich die neue Anordnung der Seitensteuer als noch nicht befriedigend erwies. In der vorherigen Gondel befanden sich außer dem Kapitän Graf Zeppelin, Baron Bossu, Oberingenieur Dürk und die Kapitäne Van und Hader, meist letztere die Rücksicht nach den Befehlen des Erfinders ausführten. In der hinteren Gondel waren ein Ingenieur und drei Monteure. Der junge Graf Zeppelin, Major Hesse als Kommissar des Generalstabs, Oberingenieur Dürk und Direktor Uhland hielten sich als Fahrgäste in dem mittschiffs eingerichteten Salon auf. Es muß betont werden, daß es sich bei diesen ersten Aufstiegen noch nicht darum handelt, etwas Besonderes zu leisten, sondern nur um das Zusammenführen von Maschinen und Steuern durch einen Probeflug des ganz neuen Luftschiffes festzust

